

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für Sportaktivitäten im und am Silbersee in Hockweiler

Diese Bedingungen regeln die Nutzung des Silbersees in Hockweiler zum Zwecke des Wassersports, insbesondere zum Tauchen und Schnorcheln im Rahmen von Kursen des Tauchcenters alphafisch, Südallee 41, 54290 Trier. Sie werden auch bei Anmeldung zum Tauchen ohne Begleitung durch einen Tauchlehrer Bestandteil des Nutzungsvertrags.

1. Zugangsberechtigung

Der Silbersee Hockweiler ist nicht öffentlich zugänglich und das Betreten des Grundstücks ohne Genehmigung des Pächters nicht gestattet. Baden und Angeln sind generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird grundsätzlich Anzeige erstattet. Das Gelände darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch alphafisch im vereinbarten Zeitraum betreten werden. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen das Gelände ausschließlich unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten betreten.

2. Voraussetzungen und Anmeldung

Die Anmeldung zum Tauchen erfolgt persönlich im Tauchcenter oder über die Website <http://www.alpha-fisch.de/silbersee.php>. Erst mit der von uns per E-Mail oder Brief zugestellten Buchungsbestätigung kommt der Nutzungsvertrag zustande. Voraussetzung für alle Nutzer ist die Vorlage einer gültigen ärztlichen Tauchtauglichkeitsbescheinigung, die nicht älter als 2 Jahre, bei über 40-jährigen nicht älter als ein Jahr ist. Weiterhin muss die schriftliche Einverständniserklärung mit diesen Bedingungen vorliegen. Bei nicht im Rahmen von Kursen unter direkter Supervision eines Tauchlehrers durchgeführten Tauchgängen ist darüber hinaus der schriftliche Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Tauchkurses einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation nach ISO 24801-2 erforderlich.

3. Risiken aufgrund der Geländeform und Nutzungsbereich

Zusätzlich zu den an jedem Gewässer zu erwartenden Risiken besteht am Silbersee die Gefahr von Stein Schlag u.ä. durch die umgebenden Felswände. Daher ist der Aufenthalt in dem gefährdeten Bereich unterhalb der Steilwände nicht gestattet. Es darf ausschließlich der ebene Bereich am Südwestufer betreten werden und der Wasserkörper mit Ausnahme des Bereichs unterhalb der Felswände. Das Betreten der Hänge und der übrigen Ufer, insbesondere des südöstlichen Ufers ist ausdrücklich nicht gestattet.

4. Ausrüstung

Alle Aktivitäten dürfen nur mit einer dem jeweiligen Zweck und den jeweils aktuellen Bedingungen angepassten Ausrüstung gemäß ISO 24803 durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere ein angemessener Kälteschutz und eine den Herstellervorgaben entsprechend gewartete Ausrüstung. In den Monaten Januar, Februar und März darf nur mit einem Trockentauchanzug getaucht werden.

5. Ausbildung

Wenn ein Tauchgang nicht im Rahmen eines Kurses stattfindet, muss schriftlich der Abschluss einer entsprechenden Ausbildung nachgewiesen werden, insbesondere zum Nachttauchen, Apnoetauchen, Solotauchen. Für Tauchlehrer ist die Durchführung eigener Kurse nur mit schriftlicher Genehmigung durch alphafisch gestattet.

6. Schutz der Unterwasserwelt

Jede Störung der Fauna und Flora des Sees ist zu unterlassen. Das Aufwirbeln von Sediment ist so gut wie möglich zu vermeiden. Fische und Krebse dürfen weder bedrängt noch gefüttert werden. Der Ein- und Ausstieg ist ausschließlich über die Treppe gestattet. Die unter Wasser zu findenden Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht berührt oder in ihrer Lage verändert werden. Von Wasserpflanzen ist ausreichend Abstand zu halten, um diese nicht zu beschädigen.

7. Aufsicht

Während der Öffnungszeit ist ein Verantwortlicher zur Aufsicht vor Ort. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Unregelmäßigkeiten und insbesondere Notfällen aller Art ist die Aufsichtsperson unverzüglich zu informieren.

8. Allgemeine Verhaltensregeln

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Der Betrieb von Kompressoren ist nicht gestattet. Es darf nichts hinterlassen werden, jeglicher Müll ist selbst zu entsorgen. Zigarettenreste (Filter) gefährden Wildtiere und Fische und dürfen ebenfalls nicht zurückgelassen werden. Eine Toilette steht auf dem Gelände zur Verfügung. Die Verrichtung der Notdurft an anderen Stellen ist nicht gestattet. Der vorangegangene Konsum von Alkohol oder Drogen schließt die Nutzung des Sees aus. Bei Gefahr von Blitzschlag ist das Wasser sofort zu verlassen bzw. darf nicht ins Wasser eingestiegen werden. Offenes Feuer ist nicht gestattet; das Grillen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Aufsicht erlaubt.

9. Gebühren

Der Eintrittspreis beträgt 16,- Euro pro Termin. Innerhalb des bei der Anmeldung individuell vereinbarten Zeitraums darf der See genutzt werden, insbesondere auch zu mehreren Tauchgängen hintereinander. Eine Rückerstattung ist grundsätzlich nicht möglich.

10. Zuwiderhandlung

Bei Verstoß gegen die hier festgelegten Regeln wird ein Hausverbot erteilt und ggf. Anzeige erstattet.

11. Sonstiges

In allen hier nicht näher geregelten Punkten gelten die Richtlinien des Recreational Scuba Training Council (RSTC) Europe. Der Abschluss einer Tauchsportversicherung wird dringend empfohlen.

Stand: 08.05.2014

Name

Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Gesamtanzahl Tauchgänge bisher

Anzahl der Tauchgänge im Süßwasser

Letzter Tauchgang am

Ausbildungsorganisation und Brevet

Mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen erkläre ich mich durch meine Unterschrift einverstanden.

Ort | Datum | Unterschrift